

Hinweise zum Datenschutz:

Merkblatt zum Datenschutz zur Helfergewinnung bei Wahlen und Abstimmungen- Informationen nach Art. 13 DS-GVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Gera
Der Oberbürgermeister
Kornmarkt 12
07545 Gera

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Haupt- und Personalamt
Untereinheit: Abteilung Personal
Kontakt:

Telefon 0365/838-1301
Fax 0365/838-1305
E-Mail haupt.personalamt@gera.de bzw. wahlhelfer@gera.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift: Stadtverwaltung Gera
Datenschutzbeauftragter
Kornmarkt 12
07545 Gera
Kontakt: Telefon: 0365/838-1352
Fax: 0365/838-1105
E-Mail: datenschutz@gera.de

3. Zwecke und Umfang der Datenverarbeitung sowie Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO wie folgt:

Der Zweck der personenbezogenen Datenerhebung richtet sich nach den Regelungen des Europawahlgesetzes (EuWG), des Bundeswahlgesetzes (BWG), des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWVG) jeweils einschließlich der entsprechenden Wahlordnungen und dient der Besetzung der Wahlvorstände. Nach den spezialgesetzlichen Regelungen sind die Städte und Gemeinden mit der Durchführung von Wahlen betraut. Die Städte und Gemeinden haben im Zuge der Wahlvorbereitung das Stadtgebiet bzw. Gemeindegebiet in Stimm-/Wahlbezirke zu gliedern. In jedem Stimm-/Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu berufen. Weiterhin sind für die Auszählung der Briefwahlunterlagen Briefwahlvorstände zu bilden. Die Bundes-, Landes-, und Gemeindebehörden sind verpflichtet zur Sicherstellung der Wahldurchführung aus dem Kreis ihrer Bediensteten, zum Zweck zur Berufung als Mitglied im Wahlvorstand, Personen zu benennen.

Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Abstimmungen) richtet sich der Zweck nach § 5 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Nachfolgende personenbezogene Daten werden zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet:

- Vor- und Zuname
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
 - Geburtsdatum
 - Telefonnummern
 - E-Mail
 - Bankverbindung
 - Zahl der Berufungen
 - ausgeübte Funktion in einem Wahlvorstand.
- Bei Bedarf zudem:
- besondere Wünsche zum Einsatzort, zur Funktion, zu Bestätigungen, Erreichbarkeitszeiträume.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO) erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO in Verbindung mit § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG, § 9 Abs. 3 ThürLWG i. V. m. § 5 Abs. 1 und 2 ThürLWO und § 5 Abs. 4 ThürKWG sowie § 5 ThürEBBG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Auf Grundlage Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO erhalten Ihre personenbezogenen Daten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Beschäftigten des Wahlhelfereinsatzes verarbeitet. Im Zuge der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder werden die Namen und Telefonnummern an die/den Wahlvorsteher/in weitergegeben.

Für die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen werden Bankverbindung und Vor- und Zuname an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Gera weitergegeben. Kenntnis von Vor- und Zunamen einzelner oder aller Wahlhelfer/innen eines Wahl- bzw. Stimmbezirkes erhalten zum Zwecke der Ausgabe und Rücknahme der Wahlunterlagen, der Prüfung der Wahlniederschriften und als Kontaktperson am Wahltag im Wahllokal der Wahlleiter/die Wahlleiterin, die mit den jeweiligen Aufgaben betrauten Beschäftigten und Hilfskräfte des Wahlleiters/der Wahlleiterin, sowie die Ansprechpartner in den Wahllokalobjekten. Nach der Wahl werden die Namen der als Helfer eingesetzten Beschäftigten der Stadtverwaltung Gera zum Zweck der Freizeitgewährung an das zuständige Fachamt übermittelt.

Entsprechendes gilt für Abstimmungen.

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO wie folgt:

Eine konkrete Speicherdauer Ihrer Daten ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Eine Speicherung Ihrer Daten für künftige Wahlen ist aber gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG, § 9 Abs. 3 ThürLWG und § 5 Abs. 4 ThürKWG und § 5 ThürEBBG zulässig. Der Speicherung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen bzw. Abstimmungen kann widersprochen werden (siehe unten unter 7.).

7. Rechte

Die nachfolgenden Rechte im Rahmen der Verarbeitung bestehen auf Grundlage von Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Auskunftsrecht – Art. 15 DSGVO)
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht – Art. 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Gera, ob die gesetzlichen Vorschriften hierfür erfüllt sind.

Es sind bei der Helfertätigkeit nachfolgende Grundsätze zu beachten:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Wahlen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zu ihrem Städte- und Gemeindegebiet gehörenden Wahlvorstände mit Wahlhelfern zu besetzen. Bei der Ausübung der Wahlhelfertätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Es darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (vgl. § 4 EuWG i.V.m. § 11 BWG, § 9 EuWO, § 9 BWO sowie § 12 ThürLWG und § 2 (1) ThürKWO i.V.m. § 12 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Wahlhelfer/innen ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Prüfung des Wahlrechts, die Zusendung des Berufungsschreibens, die Einladung zu Schulungsveranstaltungen und die Zahlung der Wahlhelferschädigung. Das Recht auf Einwilligung oder Widerruf besteht nicht, da ansonsten eine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen nicht garantiert werden kann (siehe Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Hälßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de) zu erheben (**Beschwerderecht**).

8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling genutzt (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO).